

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-2114/09  
von Florencio Luque Aguilar (PPE-DE)  
an die Kommission

Betrifft: Beihilfen für Baumwolle

Die Reform des Baumwollsektors, die 2006 in Kraft trat, hat zu einem starken Produktionsrückgang in Spanien geführt. Die Produktion liegt derzeit bei 54.000 Tonnen, was nur 15 % des Produktionsvolumens von 2005 entspricht. Das Ausmaß dieses Rückgangs macht eine Stilllegung der Baumwollentkörnungsbetriebe binnen kürzester Zeit unumgänglich.

Nach der Änderung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008<sup>1</sup> des Rates, mit der die Umstrukturierungsprogramme für den Baumwollsektor von vier auf acht Jahre verlängert wurden, muss die Kommission die Durchführungsverordnung (EG) Nr. 1145/2008<sup>2</sup> überprüfen, um die angemessene Änderungen vorzunehmen.

Gedenkt die Kommission, die Forderungen des Sektors, die Beihilfen sofort bei Stilllegung der Betriebe ausgezahlt zu bekommen, wie auch die Anhebung des Höchstbetrags der Beihilfe pro Industriezweig innerhalb der beschlossenen Haushaltsobergrenzen bei der besagten Änderung der Durchführungsverordnung zu berücksichtigen?

---

<sup>1</sup> ABI. L 178 vom 5.7.2008, S. 1.

<sup>2</sup> ABI. L 308 vom 19.11.2008, S. 17.